

**Allgemeinverfügung der Gemeinde Freiamt über die Beschränkung von privaten
Veranstaltungen
- Aufhebung**

1. Die Allgemeinverfügung der Gemeinde Freiamt vom 16.10.2020 wird **aufgehoben**.
2. Die Aufhebung dieser Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Begründung:

Zum Schutz der Bevölkerung hat die Landesregierung von Baden-Württemberg am 16.10.2020 mitgeteilt, dass bei der Begrenzung der Teilnehmerzahl bei privaten Feiern eine Ausnahme für Personen aus maximal zwei Haushalten gilt.

Die Allgemeinverfügung vom 16.10.2020 ist daher aufzuheben.

Freiamt, den 17.10.2020

Ortspolizeibehörde
H. Reinbold-Mench
Bürgermeisterin